

VOM TYRANNEN EIN GRUSS: DER ERSTE PHALARISBRIEF\*  
(II. Teil)

II. Es folgt nun eine vorläufige Neukonstituierung des ersten Phalarisbriefes unter genauer Angabe aller Varianten der von mir herangezogenen Handschriften, begleitet von einem Kurzkomentar textkritischer und sprachlicher Natur, bevor einige allgemeine Fragen der Interpretation behandelt werden.

1 Ἄλκιθῶ

Πολύκλειτος ὁ Μεσσήνιος, οὐ κατηγορεῖς παρὰ τοῖς πολίταις προδοσίαν, ἰάσατό μου νόσον ἀνήκεστον (οὐκ ἀγνοῶ δὲ λύπας εὐαγγελιζόμενός σοι καὶ δάκρυα)· σὲ δ' οὐκ ἂν οὐδ' αὐτὸς ὁ τῆς  
5 τέχνης ἡγεμὼν Ἀσκληπιὸς μετὰ πάντων ἰάσαιτο τῶν θεῶν. Σώματος μὲν γὰρ ἀρρωστίαν θεραπεύει τέχνη, ψυχῆς δὲ νόσον ἰατρὸς ἰᾶται θάνατος, ὃν † ἂν ἐπαχθέστατον ἀντὶ πολλῶν καὶ μεγάλων ἀδικημάτων, οὐκ ἀκουσίων, ὧν ἐμοὶ προτρέπεις, ἀλλ' ἐκουσίων, ὧν αὐτὸς εἴργασαι, προσδέχου.

1 ἄλκιθῶ 81 57.51 (-οι, praeunte, ut solitum in hoc cod., Φάλαρις; post ἀλ- rasura) 490 i. mg., coniecerat C. Keil : ἀλκιβῶ 1038 -φ ed. pr. Ald (in quibus hanc ep. ut primam Φάλαρις praecedat), Griff. (*Alciboo*) : ἀλκιθῶ 1428 : λυκίνω 2010 : tit. om. 32.33 356 490 in textu : Ἄλκίμω Hemsterhusius i. mg. exemplaris sui (v. Lennerii comm. p. 336)

2 πολύκλειστος 81 μεσσήνιος 81 490 ed. pr. Ald : μεσήνιος 32.33 57.51 356 1038 1428 2010 οὐ ssc. ὡς 57.51 προδοσίαν παρὰ τοῖς πολίταις 81 μου] e me corr. 1038, v s.l. puncto del. 490 : με 81 : μοι 57.51

3 ἀνίατον, ssc. ἀνήκεστον 2010 οὐκ ἀγνοῶ δὲ plurimi : οὐκ ἀγνοῶ om. δὲ 81 356 1428 : καὶ οὐκ ἀγνοῶ 57.51 λύπας καὶ δάκρυα εὐαγγελιζόμενός σοι sic 2010

5 ἰάσατο 57.51

6 ἀρρωστίαν, ρ in ras. 356 θεραπεύει] (-πεύει s.l. 2010) : ἰᾶται 1428

7 ante ὃν rasura in 32.33 ἂν ἐπαχθέστατον 81 : ἀνεπαχθέστατον 32.33 356 490 1038 1428 2010 ed. pr. Ald, def. Luppe : ἂν ἐπαχθήσεσθαι, i. mg. γρ(άφεται) καὶ ἐπαχθέστατον 57.51 : *gravissimam* (sc. mortem) Griff. : ἐπαχθέστατον Lenner deleto ἂν, probat Hercher ἀδικημάτων om. 1428

8 ἀκουσίως 1038 προτρέπεις] valde suspectum; def. Bentley : προστίβεις sic 2010 (προστρίβεις corr. Hercher) : *arguis* Griff. ἐκουσίως 1038

9 εἴργασαι (εἰγ- 1428) paene omnes : ἦργασαι 490 : εἴργασμαι 57.51 ὧν αὐτὸς εἴργασαι non vertit Griff. in fine add. ἔρρωσο 32.33 57.51 1038, non est in 2010

\* Fortsetzung von “Prometheus” 32, 2006, 1-24. Für die abgekürzt zitierte Literatur vgl. p. 23 s.

### III. Kurzer kritischer Kommentar

1. Die Handschriften, soweit sie bislang ausgewertet sind, zerfallen im Hinblick auf den Namen des Adressaten in drei Gruppen: in die große Gruppe derer, die Ἀλκιθόω (Ἀλκιθίω 1428)<sup>49</sup> bzw. die Variante Ἀλκιβόω bieten, den Par. gr. 2010, der allein Λυκίνω überliefert, sowie eine Reihe von Vertretern, die das Präskript auslassen (32.33, 356, 490)<sup>50</sup>. Das von Karl Keil für den sonst nicht belegten Namen Ἀλκιβόω konjizierte Ἀλκιθόω, bereits von Westermann in seinem kritischen Hymnema (s. dazu unten) zur Stelle angeführt als “107 Ἀλκίβοος] Ἀλκίθοος Keil. *Vindic. onom.* p. 14 (“Z.f.Alt.” 1852 p. 254)<sup>51</sup>, findet sich also entgegen Herchers Angabe in handschriftlicher Überlieferung gut bezeugt. Der Name Ἀλκίθοος ist zwar selten, aber doch inschriftlich gesichert<sup>52</sup>, er kommt außerdem bei Q.S. 3.158 vor<sup>53</sup>, und wer hinter allen Namen der Phalarisbriefe tiefere Anspielungen vermutet, könnte sie darin finden, daß Ἀλκίθοος zu denjenigen Trojanern gehört, die der tödlich verwundete Achill noch mit in den Tod nimmt. In jedem Fall erscheinen mythisch-heroische Namen auch anderswo in den Phalarisbriefen, das bekannteste Beispiel ist Ἐρθεΐα, die Frau des Phalaris. Die Lesart von 2010, Λυκίνω, die man nach den Angaben in Herchers *adnotatio critica* als die vorherrschende ansehen würde, knüpft zwar ein Band zu *ep.* 4 (hier hat ein Lykinos vor der Volksversammlung der Leontiner Phalaris beleidigt und bekommt vom Tyrannen eine Gegen-δι-αβολή samt Drohung), aber *ep.* 1 ist bereits verknüpft mit den anderen Polykletbriefen (*epp.* 21, 70, 71), und es wäre nicht zwingend, einen Brief gleich mit zwei Briefzyklen (hier: den Polyklet- und den Leontinerbriefen) zu ver-

<sup>49</sup> Vgl. Tudeer 94, 99f. für weitere Hss. Die beiden ältesten Vertreter unserer Überlieferung, 81 und 57.51, beide klassenlos, stimmen im Präskript überein, vgl. auch dens. 102.

<sup>50</sup> Vgl. Tudeer 74 für weitere Hss.

<sup>51</sup> Die zweite Angabe bezieht sich auf Keils Rezension von Papes *Wörterbuch der griechischen Eigennamen* (2. Aufl. 1850) in der “Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft” 10, 1852, Sp. 249-275, wo Keil in Sp. 254 zum Eintrag Ἀλκίβοος vermerkt: “Phalaris *ep.* 107; wohl Ἀλκίθοος, *Vindic. onomat.* p. 14”. Auch Ἀλκίμω, das Lenneps Lehrer Hemsterhusius an den Rand seiner Ausgabe notierte, scheint Konjektur zu sein (die jahrhundertlang bestimmende Aldina mit Ἀλκιβόω legte Heilungsversuche nahe). Die Vermutung Jakobys, mit dem Arzt Polyklet in *ep.* 1 sei Polyklet/Polykrit von Mende gemeint (vgl. Hinz 112), bekäme durch Alkimos Unterstützung, da dieser Name ebenfalls in das Sizilien des vierten vorchristlichen Jahrhunderts weist.

<sup>52</sup> Vgl. neben Keil auch *A Lexicon of Greek Personal Names*, ed. by P.M. Fraser and E. Matthews, IIIA, Oxford 1997, 29: IG IX 1<sup>2</sup>, 3 Nr. 721 B4, Mitte 2. Jh. v. Chr.

<sup>53</sup> Vgl. auch *Schol. Aesch. ScT 572c* (II 2 p. 257.13f. Smith): Tydeus tötet Alkithoos und Lykanor. In 568-72 und 572a hingegen sind es Alkathas und Lykanor bzw. Alkathoos und Lykopeus (ci. Butler).

binden<sup>54</sup> – abgesehen davon gibt es genügend Briefe ähnlicher Art, die an eine sonst nicht wiederkehrende Person adressiert bzw. die nicht erkennbar in einen größeren Handlungszusammenhang eingebunden sind (z.B. *ep.* 14). Was jedoch schwerer wiegt, ist, daß wir zur Zeit gar nicht wissen, ob es sich bei Λυκίνῳ um eine an Ἀλκιθόῳ vorbeiführende und damit vielleicht richtige Lesart oder bloß um eine Konjekture von 2010 handelt.<sup>55</sup> Daß man mit konjekturalen Eingriffen im Text von 2010 rechnen könnte, zeigen die Fälle in 3 und vielleicht auch 8 (s. unten). Im Sinne einer vorläufigen Textkonstituierung scheint es daher geratener, solange Ἀλκιθόῳ im Text zu belassen, bis für Λυκίνῳ ein positiver Beweis erbracht wäre. Denn Ἀλκιθόῳ ist durch den Ambrosianus B 4 sup. als älteste Handschrift auf jeden Fall unabhängig überliefert, von Λυκίνῳ haben wir diese Gewißheit zur Zeit nicht.

3. Die Lesart ἀνήκεστον verdient den Vorzug vor ἀνίατον 2010 (der ἀνήκεστον *supra lineam* hat), da es der gewähltere Ausdruck ist; Tragiker verwenden es gern, vgl. Aesch. fr. 255 Radt; H. Lloyd-Jones/N.G. Wilson, *Sophocles: Second Thoughts*, Göttingen 1997, 10ff. (zu Bedeutungsnuancen); auch Demosthenes, der ἀνίατος nur einmal hat, vgl. Wankel zu D. 18.324. Im *Corpus Hippocraticum* ist es mehrmals belegt, während ἀνίατος fehlt (vgl. J.H. Kühn/U. Fleischer, *Index Hippocraticus*, Göttingen 1989, 54). Bei Galen scheint es eher umgekehrt: Er nimmt gern ἀνίατος, nur selten jedoch ἀνήκεστος, vgl. R.J. Durling, *A Dictionary of Medical Terms in Galen*, Leiden–New York–Köln 1993, 56 (der aber nur eine Auswahl aus Galens Schriften auswertet, vgl. seine *Introduction*; ἀνήκεστος: z.B. *In Hp. aphorismos comm. sept.*, XVIIb p. 618 Kühn). In Pseudophalaris begegnet das Wort öfter, freilich sonst im übertragenen Sinn, vgl. *epp.* 77.3fin. (ἀνήκεστα ἡμαρτηκότα über Kleisthenes), 124 (ἀνήκεστοι über unverbesserliche Feinde), 144.1 (ἀνηκέστῳ συμφορᾷ über den Tod der Gattin des Nikokles), 147.1 (μηδὲν... ἡμῶν ἀνήκεστον παθόντων über einen Anschlag, den Phalaris überlebt hat); ev. auch 100 (p. 437.32 εἰς ἀνήκεστα,

<sup>54</sup> Zu den Polykletbriefen und den Leontinerbriefen vgl. St. Merkle/A. Beschorner, *Der Tyrann und der Dichter. Handlungssequenzen in den Phalarisbriefen*, in *Der griechische Briefroman. Gattungstypologie und Textanalyse*, hrsg. v. N. Holzberg, Tübingen 1994, 116–168, hier 122ff. bzw. 120f.

<sup>55</sup> In einem Brief des Theodoros Dukas Laskaris an Georgios Akropolites, auf den mich Augusto Guida aufmerksam machte, heißt es: λήρα τὰ τοῦ Φιλῆ πάντα καὶ ἐμοῦ μισητοῦ ᾧ καὶ ἀνταποδώσομαι ὡς Λυκίνῳ ὁ Φάλαρις· ὁμοιωθήσομαι δὲ κατ' αὐτοῦ μόνον ἐκεῖνο τὸ θηριώδες... (*Theodori Ducae Lascaris Epistulae CCXVII*. Nunc primum ed. N. Festa, Firenze 1898, 105f. [LXXVIII], hier 105.23–25). Das paßt aber auch gut auf *ep.* 4, da Th. D. Laskaris sich hier übler Nachrede erwehrt und Phalaris in *ep.* 4 am Ende ebenfalls eine Drohung ausspricht. In *ep.* 5 kündigt Phalaris an, seinen ganzen Zorn an Lykinos auslassen zu wollen.

von Hercher aber getilgt, vgl. *adn. crit.* p. lvii). Dagegen erscheint ἀνίατος nur in *ep.* 100 (p. 437.34 H: ὡς ἀνίατα πάσχοντας). In *ep.* 69.2 (gerichtet an seine Frau) spricht der Tyrann von einer ihm jüngst widerfahrenen χαλεπή νόσος, in *ep.* 70.1 (an Polyklet gerichtet) von einer ἀφύκτου... νόσου προσβολή.

Die Worte οὐκ ἄγνοῶ... δάκρυα lassen sich als Parenthese verstehen. Denn so kommt der Gegensatz ἰάσατό μου – σὲ δ' οὐκ ἄν... ἰάσαιτο stärker zur Geltung, und der Satz läuft besser, wenn οὐκ ἄγνοῶ... δάκρυα in einer anderen Tonlage gesprochen wird als das Vorhergehende und unmittelbar Nachfolgende, kommentiert es doch die Wirkung der Nachricht. Die in den Phalarisbriefen, im ganzen gesehen, nicht seltenen Parenthesen werden zwar überwiegend durch γάρ eingeführt (etwa *ep.* 39, 60, 78.1, 79, 110.1, 126), doch vgl. *ep.* 78.1 (p. 430.6ff. H: οὐκ ἄγνοεῖς δ' ἴσως ὄν λέγω...) mit der Variation *ep.* 142.1 (p. 454.18f. H: οἴσθα δήπου ἦν λέγω...); *ep.* 147.2 (p. 458.21 H: καὶ οὐκ ἀποτρέπομεν...).

Οὐκ ἄγνοῶ δὲ ist unanstößig: In der Litotes οὐκ ἄγνοῶ bildet die Negation mit dem Verb eine so enge Verbindung, daß ein δέ hinzutreten kann. Die Varianten καὶ οὐκ ἄγνοῶ bzw. einfach Auslassung von δὲ scheinen Eingriffe zu sein (vgl. aber p. 458.21), die dies verkennen und entsprechend 'glätten' wollen. Weiteres Vorkommen von οὐκ ἄγνοεῖν: etwa 26 (p. 414.46 H: μὴ ἀγνοήσης statt ἴσθι); 121.1 (p. 444.27 H); 126 (p. 448.8 H).

Die Ironie, die in εὐαγγελιζόμενός steckt, ist Lennep/Valckenaer p. 337 nicht entgangen: Sie vergleichen Luc. *Icaromen.* 34.

4. Zur Hyperbel "nicht einmal xy könnte... / nicht einmal, wenn xy..." vgl. noch *ep.* 38.2 (p. 418.24-26 H: οὐχ οἶον ἀνθρώπῳ τινὶ πεισθεῖν ἄν... ἀλλ' οὐδὲ θεῶν τῷ δυναστεύοντι); 92 (p. 435.25f. H: οὐδ' ἄν εἰ θεῶν σέ τις... ἀιστώσειεν) und allgemein Wankel zu D. 18.127 (II p. 677) sowie die Materialsammlung bei Headlam zu Herondas 2.90 (p. 103f.), dazu Archil. fr. 25.8 West<sup>2</sup>; Luc. *Pseudolog.* 2.

Zu ὁ τῆς τέχνης ἡγεμών: τοῦ κτίσαντος θεοῦ τὴν τέχνην *ep.* 70 (p. 427.18 H.); μετὰ πάντων... τῶν θεῶν "im Bunde/im Zusammenwirken mit allen Göttern", vgl. Kühner-Gerth I 506; Schwyzer-Debrunner II 484f.

5/6. Nicht der Tod als Erlöser von Kummer und Sorge ist mit dieser Sentenz gemeint, wofür Lennep/Valckenaer p. 338f. fleissig Belege ansammeln, sondern der Tod als einziger Ausweg im Falle eines schlechten Charakters, den weder menschliche Kunst noch göttliches Wirken bessern können. Daß die ärztliche Heilkunst das Körperliche nicht überschreitet, ist auch Voraussetzung für die Wunschvorstellung, die Theogn. 432ff. West<sup>2</sup> (oft wiederholt, vgl. den Testimonienapparat) äußert, die Asklepiaden könnten in der Lage sein, ἰᾶσθαι κακότητα καὶ ἀτηρὰς φρένας ἀνδρῶν; vgl. hierzu P. Cordes, *Iatros. Das Bild des Arztes in der griechischen Literatur von Homer*

*bis Aristoteles*, Stuttgart 1993, 23ff. Doch bestand der Anspruch, auch moralisches Fehlverhalten und charakterliche Schlechtigkeit in den Griff zu bekommen, durchaus, vgl. etwa für die Kyniker Luc. *Cataplus* 7 oder mit Blick auf die Stoa die Bemerkungen bei I. Hadot, *Seneca und die griechisch-römische Tradition der Seelenleitung*, Berlin 1969, 142ff.

7. Seit Griffolini wird die Stelle so gedeutet, daß der Adressat den Tod in seiner schlimmsten Form erwarten solle. Da das überlieferte ἀνεπαχθέστατον jedoch genau das Gegenteil ergibt, müßte das ἀν- getilgt (Lennep/Valckenaer, Hercher)<sup>56</sup> oder anders gedeutet werden (Bentley). 57.51 bietet ἐπαχθήσεσθαι, wodurch eine relativische Verschränkung mit ὄν als Akkusativsubjekt in einem von προσδέχου abhängigen A.c.i. entstände; am Rand ist als *varia lectio* ἐπαχθέστατον verzeichnet (das καὶ der Marginalie unterstützt wie auch sonst die Varianteneinführung, ist also nicht als Teil der *varia lectio* gedacht), wie es Lennep/Valckenaer und Hercher fordern. Der Vorschlag von Wolfgang Luppe (mdl. an Verf.) bewegt sich in die entgegengesetzte Richtung: Die Überlieferung ist intakt, gemeint ist (ironisch) der ganz sanfte Tod. Die Lösung von Lennep/Valckenaer (übernommen in LSJ s.v. ἐπαχθής) hat zwar für sich, daß wohl niemand, wäre nur ἐπαχθέστατον überliefert, etwas vermissen würde, da der Sinn gut ist (die Lesart von 57.51 in textu hat die Schwierigkeit, daß ἐπαχθέω nach LSJ q.v. höchst selten und nur im Präsens belegt ist). Doch ist ἀν- so fester Teil der Überlieferung, daß man sich fragt, ob statt des 'chirurgischen' Eingriffs nicht auch ein anderer möglich wäre. Bentley wollte das ἄν als "expletive particle, παραπληρωματικόν, as the grammarians call it; which being a rare and quaint usage was the cause of corrupting the text" verstehen, nur übersieht er dabei, daß mit diesem Ausdruck der antiken Grammatik nicht etwa eine spezielle Verwendungsweise, sondern die generelle Klassifizierung von ἄν überhaupt gemeint ist<sup>57</sup>. Zu einem früheren Zeitpunkt rechnete ich mit der

<sup>56</sup> Nur der Vollständigkeit halber referieren Lennep/Valckenaer p. 339 aus dem Exemplar des Hemsterhusius den Vorschlag ἀναπεχθέστατον. Die nach "LSJ" nicht bezeugte Wortbildung würde mit ihrer Bedeutung "höchst unverhaßt" das Problem aber nicht lösen. Im Artikel Ἀνεπαχθής des *Thesaurus Graecae Linguae* ab Henrico Stephano constructus..., I 2, Parisiis 1831-1856, c. 699, führen die Revisoren den in die ähnliche Richtung weisenden Vermerk "Philo Jud. p. 275, C. Phalar. Ep. 1: Ἀμισῆς καὶ ἀνεπαχθής" *HEMST.* an, d.i. Philo, de ebr. 215 (II p. 212,10 Cohn-Wendland), ἀμισῆ καὶ ἀνεπαχθῆ βίον ζῶντες...

<sup>57</sup> Bentley II p. 175 Dyce (p. 520 Wagner). Vgl. *Dionysii Thracis Ars grammatica* § 20, ed. Uhlig, GG I 1, Lipsiae 1883 (Nd Hildesheim 1965), pp. 86ff., überschrieben περὶ συνδέσμου, wo (p. 87, mit Uhlig's Note) vorab die Arten der Konjunktionen genannt werden, beginnend mit συμπλεκτικοί und endend mit παραπληρωματικοί. Im achten Unterabschnitt (pp. 96-101) heißt es dann: Παραπληρωματικοί δέ εἰσιν ὅσοι μέτρον ἢ κόσμου ἔνεκεν παραλαμβάνονται. εἰσὶ δὲ οἶδε· δὴ ρά νύ τοῦ τοί... ἄν αὖ νῦν οὖν κέν γε...

Möglichkeit, das ἄν sei eine Majuskelverlesung für δή. Der Imperativ wird in den Phalarisbriefen gelegentlich durch δή verstärkt, vgl. *epp.* 66 (p. 425.10f. H); 68 (p. 426.11f. H); 69 (p. 426.32 H); 78 (p. 430.23 H); 145 (p. 457.18 H), aber man müßte den Einschnitt vor dem Relativpronomen, das sich nun auf einen relativischen Anschluß hin bewegt, etwas stärker auffassen, und es ergäbe sich ein Hiatus, der zwar nicht unmöglich in den Phalarisbriefen ist (einige willkürlich herausgegriffene Beispiele für Briefe mit leichteren und schwereren Hiaten: *epp.* 88, 90, 93, 96), den man aber in einem Brief, in dem dergleichen sonst nicht vorkommt, vielleicht auch nicht gerade einführen sollte. Ἄνεπαχθέστατον nicht anzutasten, ἀντί nicht mit “für”, sondern mit “im Vergleich zu” zu übersetzen und das Ganze als ironische Ausdrucksweise zu deuten (“in einer im Vergleich zur Schwere Deiner Untaten sehr leichten Form”, was besagt, daß der Empfänger mit einem grausamen Tod angesichts seiner Schlechtigkeit noch gut davonkommt), wie Luppe anregt, ist zwar höchst attraktiv, bleibt aber auch nicht ganz ohne Schwierigkeiten. Denn abgesehen von der Frage, wieviel ironische Pointen eigentlich ein Brief verkraftet – eine findet sich ja schon in der Parenthese des ersten Satzes –, verweist der Tyrann sonst ohne Umschweife darauf, wie hart der Tod ist, den er bringen wird: *ep.* 122.3 (p. 446.21 H: τὸν ὄλεθρον εὖρε... ἀχθεινότατον über den Tod im Stier); *ep.* 136 (p. 451.35 H: τοῦ πάντων χαλεπωτέρου... ὀλέθρου, hyperbolisch, längst nicht mehr nur über den Stier). Auch sonst sind die Drohungen, die er ausspricht, recht direkt, vgl. etwa *epp.* 97, 101, 102, 115. Bei Pollux kann ἐπαχθής neben vielen

Vgl. ferner im Index, den Uhlig seiner Ausgabe beigibt, p. 136f. s.v. ἄν; W. Schmid, *Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysius von Halikarnass bis auf den zweiten Philostratus*, I, Stuttgart 1887 (Nd Hildesheim 1964), 180; II, Stuttgart 1889 (Nd Hildesheim 1964), 302; allgemein M. Hillgruber, *Die pseudoplutarchische Schrift De Homero*, I, Stuttgart und Leipzig 1994, 144. Bentley hat am Rand seines Exemplars der Ausgabe Boyles auf der Höhe von ἀνεπαχθέστατον notiert: “p. 104 27” und, unterhalb des Textes, “MS ἄν ἐπαχ”. Der erste Eintrag bezieht sich auf p. 104 der Ausgabe Boyles, auf der *ep.* 122 mit dem Adjektiv ἀχθεινότατον (p. 446.22 H) steht. Zu 27 schreibt Wilson: “27 I am doubtful about”. Könnte es sich um die Zeilenangabe für p. 104 handeln, da das genannte Adjektiv dort in der siebten Zeile zu finden ist? Oder verweist Bentley auf *ep.* 27, wo der Gegensatz “freiwillig/unfreiwillig Unrecht tun” erscheint? Denn in einem weiteren Eintrag am Ende von *ep.* 1, “*Ep.* 3”, geht es ihm um die Antithese “unter Zwang/nicht unter Zwang” (Wilson: “... presumably referring to the contrast between voluntary and involuntary actions.”). Bentley führt die Stelle unmittelbar vor der oben ausgeschriebenen auf II p. 176 (p. 520 Wagner) an; auf p. 104 schreibt er θεινὸ an den Rand, möchte also ἀχθεινότατον lesen. Mit dem anderen Eintrag ist der Londinensis Regius 16 D II (Nr. 38 Tudeer = Nr. 55 Muratore), damals in der königlichen Bibliothek, gemeint. Ihn erwähnt er mit genau dieser Lesart in Dyce II p. 176 (p. 520 Wagner). Lennep/ Valckenaer p. 339, denen eine von Gally durchgeführte Kollation des Londinensis vorlag, geben jedoch an, daß der Londinensis ἀνεπαχθέστατον hat.

anderen Verwendungsweisen nicht nur etwas Unerträgliches bezeichnen (3.130, I p. 195.21 Bethe), sondern auch als Beiwort für einen τύραννος benutzt werden (1.42, I p. 13.8 Bethe).

8. Bis auf eine Handschrift bieten alle herangezogenen Überlieferungsträger προτρέπεις. Boyle (oder die Gruppe von Tutoren, die ihm half, deswegen “they” im folgenden bei Bentley) wollte die Stelle mit *ad quae me hortaris] i.e. moribus tuis nequissimis provocas* erklären: Phalaris sagt, er werde durch die Schlechtigkeit seines Gegners gezwungen, Recht zu brechen<sup>58</sup>. Obwohl dies ein Sinn wäre, mit dem man vielleicht noch klarkommen könnte (ein Gegensatz zu αὐτὸς εἶργασαι baut sich auf: “andere provozieren – selbst ausführen”), ist der Einwand, den Bentley vorbringt, gewichtig: “Had he had (sc. *the sophist* als Verfasser der Briefe) in his thoughts so ridiculoos a sense as they father upon him, he would have said then εἰς ᾧ, or ἐφ’ ᾧ ἐμὲ προτρέπεις. For that is the syntax of προτρέπω, when it signifies to *exhort*”. Die Konstruktion von προτρέπειν in dieser Bedeutung ist eben eine andere. Bentley selbst, wie auch Griffolini, setzt προτρέπεις mit ὀνειδίζεις gleich und übersetzt entsprechend “those involuntary wrongs that you lay to my charge”<sup>59</sup>. Um seine Auffassung zu stützen, zitiert er den aus der *Suda* γ 68 und Parömiographen bekannten Hexameter Γαστέρα μοι προφέρεις, κάλλιστον ὀνειδος ἀπάντων. Damit wird aber nur bewiesen, daß προφέρω ähnlich wie ὀνειδίζω verwendet sein kann<sup>60</sup>. Auch sein Hinweis auf lateinisch *vitio vertere* wäre eine interessante Parallele<sup>61</sup>, aber eben noch kein Beweis für das Griechische. Wohl aus die-

<sup>58</sup> In den *Annotationes* am Ende seiner Ausgabe, p. 145.

<sup>59</sup> Dyce II p. 176-178 (p. 520 Wagner). Daß dieser Sinn von προτρέπεις eine “innovation in language; for which the ancients used προφέρεις“ sei, hatte er bereits p. 165 behauptet (wiederabgedruckt in der *Dissertation* von 1699, Dyce II p. 2 = ed. Wagner p. 392, und ebd., Dyce II p. 14 = Wagner p. 403f., aufgegriffen). In seinem Exemplar der Ausgabe Boyles (p. 1) sind die Worte *invita (ad quae me hortaris)* unterstrichen, zuvor *nulli gravem*; beide Fehler werden II p. 175f. moniert.

<sup>60</sup> Tatsächlich gab es sogar Bestrebungen, den Text entsprechend herzustellen: Im *Thesaurus Graecae Linguae* ab H. Stephano instructus..., VI, Parisiis 1842-1847, c. 2073f. s.v. Προτρέπω setzen die Revisoren *Objicio, Exprobro. V. locum Phalarid. s.v. Προφέρω afferendum* hinzu, im entsprechenden Artikel Προφέρω (c. 2090f.) wird mit *Restituendum Phalar. Epist. 1 (p. 310 ed. Lenn.)* auf Hemsterhusius verwiesen (vgl. auch Pollux 3.138, I p. 197.28 Bethe). In der langen Antwort auf Bentleys erste *Dissertation*, die unter dem Namen Boyles in den Druck ging, *Dr Bentley's Dissertations on the Epistles of Phalaris, and the Fables of Aesop, Examined By the Honourable Charles Boyle, Esq., The Third Edition*, London 1699 (zuerst 1698), wo 202ff. Bentleys Kritik an Boyles Ausgabe von 1695 abgehandelt wird, fragt “Boyle” spöttelnd (p. 211): “If our Critic is unalterably determin’d, that the Sence of this Passage must be [*the Crimes which You upbraid me with*] why should he not chuse rather to read προστρέπεις than προτρέπεις?”

<sup>61</sup> Valckenaer pp. IX, XXI vermutet, daß Pseudophalaris wegen einiger Latinismen

sem Grund entschied sich Hercher dafür, προστίβεις aus 2010 in den Text zu setzen (προστίβεις fand auch Ruhnken an den Rand seiner Ausgabe geschrieben vor, vgl. Lennep/Valckenaer p. 340). Das Medium προστίβομαι in der Bedeutung “zur Last legen, anhängen” wäre unanstößig, und auch für aktives προστίβω in diesem Sinn haben Lennep/Valckenaer mit D.L. 1.5 πᾶν τὸ ἀνθρώπειον πάθος... τοῖς θεοῖς προστίψαι einen Beleg gefunden<sup>62</sup>, den man gelten lassen kann. Nur stellt sich auch hier die Frage, worauf diese Lesart beruht. Handelt es sich um originale Überlieferung oder eine Konjekture? In spätantiker und byzantinischer Zeit ist die hier von προστίβω geforderte Bedeutung gut bezeugt, vgl. etwa Joh. Chrys. PG 59.572; Amphilochius *or.* 6.14 ed. Datema (CCSG 3); Psellus *Chronographia* 7.31.3 ed. Renauld. Solange man mit den Kollationen noch in den Anfängen steckt und ein Stemma, wenn überhaupt, in weiter Ferne steht, fällt die Entscheidung auch hier schwer.

Weitere Phalarisbriefe, die mit einem Imperativ abgeschlossen werden: 14 (p. 411.44 H: προσδέχου); 24 (p. 414.28 H: προσδέχου); 37 (p. 417.47 H: ἐπίστασο); 65 (p. 424.24 H: ἐπίστελλε). Vgl. ferner Briefe, an denen zwar nicht ein Imperativ das letzte Wort ist, deren letzter Satz aber einen solchen enthält: 66 (p. 425.10f. H: πέπαυσο δὴ); 128 (p. 448.41f. H: προσδέχου); 145 (p. 457.18, 20f. H: πρόσμενε δὴ... στέργε καὶ τίμα). Zum Imperativ im Relativsatz, bei den attischen Rednern gut belegt, vgl. Wankel zu D. 18.173 (II p. 864) mit weiteren Verweisen.

Werten wir die neuen Kollationen im Vergleich mit Herchers *adnotatio critica* p. liii aus, werden bereits in diesem einen kurzen Brief etliche Veränderungen ersichtlich: λυκίνω hat nur 2010, ἀλκιβόω auch 1038, ἀλκιθόω, das viel besser bezeugt ist als man nach Herchers *adnotatio critica* glauben möchte, steht erstens nicht nur in 490, zweitens in ihm aber am Rand; ἀνήκεστον ist sehr wohl auch in 2010 vorhanden, nämlich interlinear; in 2010 ist die Wortabfolge εὐαγγελιζόμενός σοι; nicht nur ἐκουσίως sondern auch ἀκουσίως bietet 1038; eine Schlußklausel χαῖρε ist in 2010 nicht zu finden. Bezogen auf die eingangs gestellten Fragen ergibt sich, daß Hercher seine eigenen Kriterien zumindest in diesem einen Brief nicht erfüllt und daß bei einer verbreiterten Handschriftengrundlage viele als sicher angesehene editorische Entscheidungen wieder fragwürdig werden. Die Hand-

Griechisch nicht als Muttersprache gelernt hat, vgl. hierzu Hinz 13f.

<sup>62</sup> P. 340f. Sie verweisen außerdem darauf, daß Ruhnken in seinem Exemplar der Phalarisbriefe am Rand προστίβεις notiert fand, belassen προτρέπω aber wegen der Einhelligkeit der ihnen vorliegenden Überlieferung und weil man in den Phalarisbriefen mit Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch rechnen müsse im Text. Pollux 4.32 (I p. 211.20 Bette) kennt ὄνειδος προστίψασθαι als Gegenteil von πανηγυρίσαι.

schrift Par. gr. 2010 weicht von der übrigen Überlieferung so stark ab, daß man klären muß, ob hier nicht in größerem Umfang als anderswo konjiziert worden ist<sup>63</sup>. Wenn bereits im Licht einiger weniger neuer Handschriften die Konstitution des Textes wieder unsicher wird, welche Auswirkungen wird dann eine vollständige Kollation mit dem (Ideal)ziel eines Stemmas haben? Die hier aufgezeigten Probleme jedenfalls dürften sich kaum anders als stemmatisch lösen lassen, ja es wäre auch zu fragen, ob *ep. 1* nach einer vollständigen Aufarbeitung der Überlieferung am Anfang der Sammlung bleiben kann<sup>64</sup>. Unsere *Momentaufnahme* dürfte deutlich gemacht haben, daß Übersetzungen und detaillierte Kommentare sowie die Verknüpfung einzelner Briefe über Präskript so lange warten sollten, bis methodisch das Fundament in Form eines gesicherten Textes gelegt ist.

#### IV. Interpretation

Vor dem Hintergrund einer solch unsicheren Textkonstitution muß sich eine Interpretation Zügel anlegen. Daher sollen, auch mit Blick auf die am Anfang gestellte Frage nach dem ersten Eindruck des Phalarisbriefes, nun einige kurze Beobachtungen stichpunktartig vorgeführt werden, die den Phalaris des ersten Briefes charakterisieren und Elemente feststellen, die auch später in der Sammlung vorkommen. Jedweder sprachliche Ausdruck, insbesondere der Brief, der als 'Spiegel der Seele' gilt<sup>65</sup>, läßt ja nach antiker Auffassung Rückschlüsse auf den Charakter zu. Welches Bild ergibt sich also aus dem ersten Phalarisbrief?

*Phalaris verteidigt seine 'Freunde' und auch sich.* Nach antiker Auffassung hat er durch die Heilung ein *beneficium* empfangen, das es zu erwidern gilt bzw. ihn veranlaßt, den Wohltäter zu schützen. Der Tyrann erkennt also zumindest gewisse Regeln des menschlichen Miteinanders an und verhält sich sozial korrekt. Dabei hat er ein scharf abgegrenztes Freund-Feind-Schema: Der Wohltäter wird geschützt, der andere bekommt ohne Einschränkung den ganzen Haß des Tyrannen zu spüren. Daß Phalaris auf seine Freundschaften großen Wert legt und für seine Freunde einsteht, kommt in den Briefen immer wieder vor, vgl. z.B. die weiteren Polykletbriefe (21, 70,

<sup>63</sup> Tudeer 91 nennt den Par. gr. 2010 "an interesting manuscript concerning the names" (mit weiteren Beispielen, die Hercher noch nicht einmal erwähnt, vgl. auch Tudeer 114).

<sup>64</sup> Deshalb wird hier nicht von einer (wie auch immer gearteten ursprünglichen) Sammlung, sondern von einer 'Redaktion' gesprochen. Das Faktum, daß seit Jahrhunderten, nämlich mindestens seit der Paläologenzeit bis in Renaissance und heutige Zeit, *ep. 1* zumeist am Anfang steht, bleibt in jedem Fall bestehen.

<sup>65</sup> [Demetr.] *eloc.* 227. Vgl. zu diesem Topos etwa W.G. Müller, *Der Brief als Spiegel der Seele. Zur Geschichte eines Topos der Epistolartheorie von der Antike bis zu Samuel Richardson*, "A&A" 26, 1980, 138-157.

71) und *epp.* 11, 39, 126. Im Fall des Stesichoros, der von einem erbitterten Gegner zu einem ihm wichtigen Menschen geworden ist, zeigt sich Phalaris sogar ernstlich bis hin zur Ängstlichkeit oder, wenn man will, Selbstanbiederung besorgt, daß auch nur ein Schatten das Verhältnis zum Dichter stören könnte, vgl. *ep.* 147.

*Phalaris ist sarkastisch und weiß zu terrorisieren.* Der erste Brief ist ein Drohbrief, in dem aber nicht nur einfach eine Todesdrohung ausgesprochen wird, vielmehr nimmt er den Gegner mit regelrechtem Psychoterror in die Zange. Denn Phalaris ist nicht nur beißend ironisch (εὐαγγελιζόμενος)<sup>66</sup>, sondern gibt sogar an, seinen Gegner zu durchschauen und dessen seelisches Innenleben zu kennen (οὐκ ἄγνοῶ). Dabei wird nicht nur einfach physische Vernichtung angedroht, sondern der Gegner mit dem Hinweis auf seine Unheilbarkeit auch moralisch erledigt – ‘Du bist das Letzte’. Moralische Abwertung des Gegners, aber auch die Behauptung, den anderen zu durchschauen und dessen Beweggründe und seelische Reaktionen zu wissen, begegnet öfter, vgl. z.B. *epp.* 8, 13, 21. Überhaupt stellt Phalaris sich gerne über seine Briefempfänger und behandelt sie, wie auf einem hohen Roß sitzend, von oben herab. So begegnet er dem Ratschlag von Freunden, die Tyrannis niederzulegen, mit ‘Nachsicht’ ob der Naivität, vgl. *ep.* 38, die mit συγγνώμην ἔχω σοι τῶν παραινέσεων beginnt.

*Phalaris tritt sicher auf, fast dogmatisch.* An der Richtigkeit seines Tuns läßt der Tyrann keinen Zweifel erkennen, er begeht zwar Unrecht, aber gezwungenermaßen. Sein Denken ist antithetisch geprägt – mich/dich, körperlich/seelisch, freiwillig begangen/unfreiwillig begangen<sup>67</sup> – bis hin zur Schwarz-Weiß-Malerei: Es gibt zwei Arten von Krankheiten, körperliche und psychische. Heilbar ist nur die erste Art – damit ist die Sache erledigt, etwas zwischen den Polen gibt es nicht. Doch dies ist nur eine von vielen möglichen Sichtweisen, und es ist charakteristisch, daß Phalaris sich die radikale auswählt: Denn sehr wohl gab es die Auffassung, eine ἰατρεία ψυχῆς im Sinn einer moralischen Besserung sei möglich, vgl. den Kommentar oben.

<sup>66</sup> Zu wirklichen Scherzen ist Phalaris nicht aufgelegt, allenfalls *ep.* 87 beginnt mit der Umdrehung der Besorgnis witzig. Zum *iocari* z.B. in Ciceros Briefen vgl. K. Thraede, *Grundzüge griechisch-römischer Briefepik*, München 1970, 27ff.; G.O. Hutchinson, *Cicero's Correspondance. A Literary Study*, Oxford 1998 (Nd ebd. 2002), 172ff.

<sup>67</sup> Von Anlaß und Ergebnis her betrachtet, ist *ep.* 1 eine ἐπιστολή ἀπειλητική. Es finden sich jedoch auch Aspekte, die formal in eine ἐπιτιμητική passen: die Antithese ἔκουσίως – ἀκουσίως und der Hinweis auf das Ausmaß der Untat, vgl. [Demetr.] *form. epistol.* 6 (p. 5.15ff. Weichert). Doch endet das dort angeführte Beispiel mit der Aussicht, den Schaden wiedergutmachen zu können. Zur “typically Gorgianic antithesis and personification” in *ep.* 1 vgl. auch D.A. Russell, *The Ass in the Lion's Skin: thoughts on the Letters of Phalaris*, “JHS” 108, 1988, 94-106, hier 102.

Antithesen verwendet Phalaris auch sonst öfter, vgl. z.B. *epp.* 27, 29, 67, 122.3; eine einzige Antithese ist *ep.* 116. Sein Ziehen scharfer Grenzen, wodurch Aussagen radikal werden können, führt schon zu dem nächsten Punkt.

*Phalaris steigert bis zum Äußersten.* Die Krankheit war nicht einfach nur eine Krankheit, sie war auch keine schwere Krankheit, sie war eine unheilbare Krankheit. Die Heilbarkeit des Briefempfängers wird als unmöglich dargestellt über eine teils gedachte, teils direkt geäußerte Kette von Steigerungen: Kein menschlicher Arzt wie bei Phalaris kann ihn heilen, auch keine Koryphäe, kein Gott, nicht einmal der Gott der Heilkunst, selbst dann nicht, wenn die gesamte Götterschaft ihn dabei unterstützen würde. Die ἀδικήματα werden noch dadurch verschärft, daß sie zahlreich und groß gewesen sein sollen. Der Tod, den der Adressat empfangen soll, ist nicht etwa ein einfacher Tod, nein, er wird qualifiziert durch ein Adjektiv, das aber auch nicht im Positiv steht, sondern in der höchsten Steigerungsform, dem Superlativ. Die Hyperbole ist, so der Eindruck nach diesem Brief, dem Tyrannen eigen.

*Phalaris, der Moralist.* Mitten zwischen den schaudererregenden Äußerungen findet sich aber eine Sentenz: Phalaris ist durchaus nicht unkultiviert, der Vorwurf der ἀπαιδευσία wäre in seinem Fall nicht berechtigt, vgl. Sentenzen in *epp.* 51, 86. Dies wird auch deutlich im nächsten Punkt.

*Phalaris, der Stilist.* Der erste Phalarisbrief präsentiert sich als wohlkomponiertes Ganzes. Elegant fließende, kurze Sätze, attisierende Wortwahl, eine (wenngleich auch in den Phalarisbriefen nicht ängstlich durchgeführte) Hiatusvermeidung, zum Teil Isokolien (von οὐκ ἀκουσίῳν ab bis εἴργασαι: 5-6-5-6 mit ähnlichen Klauseln; das darauffolgende, briefschließende προσδέχου ist dreisilbig und kretisch) und Parallelismen (wie eben), Chiasmen (Polyklet – mich / dich – Asklepios), Ausdrucksweisen der attischen Redner wie Imperativ im Relativsatz zeigen, daß Phalaris gebildet ist. Zwar ist der erste Phalarisbrief recht kurz, um über Klauseln etwas Unumstößliches zu sagen, aber auch so kann festgehalten werden, daß gegen quantifizierende Klauseln am Satz- wie auch am Kolonende nichts spräche, da alles glatt aufgeht: An den beiden Satzenden Hypodochmismus bzw. Dcreticus, in der Binnengliederung Dochmien, Ditrochaeus, Dcretici, Dispondeen, Klausel des Typus *edite regibus*, Hypodochmismus<sup>68</sup>.

<sup>68</sup> Akzentuierende Klauseln scheiden in *ep.* 1 schon wegen der Akzentfolge am Briefschluss aus. U. von Wilamowitz-Moellendorff, *Die Textgeschichte der griechischen Lyriker*, Berlin 1900 (Nd Göttingen 1970), 35 Anm. 2, hatte "aus dem beginnenden accentuierten Satzschluss" gefolgert, die Phalarisbriefe seien im vierten Jahrhundert verfasst. Doch scheinen mir bei einer ersten Durchsicht der ersten hundert Briefe, wenn Klauseln vorliegen, diese eher quantifizierend zu sein, vgl. beispielsweise *epp.* 23, 38, 67, 70, 77, 78, um nur einige der längeren zu nennen. Eine Beschränkung nur auf die Frage, ob

Über die Gründe, weshalb *ep.* 1 in einer Redaktion der Phalarisbriefe an den Anfang gesetzt worden ist und nicht ein anderer Brief aus der Sammlung, können wir nur spekulieren. *Ep.* 1 hat wie viele andere den Vorteil, daß sie recht kurz ist; längere Briefe stehen in der Sammlung der Phalarisbriefe wie im Fall der Diogenesbriefe eher in der zweiten Hälfte.<sup>69</sup> Sie zeigt uns nicht nur den Tyrannen, sondern enthält auch in einem wohlkomponierten Aufbau genau eine Sentenz. Ferner führt sie uns den Tyrannen in einer Pose vor, die man von ihm aus der Phalarislegende erwartet, und erleichtert uns damit den Einstieg in die Sammlung: Es ist Phalaris, der Tyrann, der mit dem Tode droht.

#### V. Anhang: Das kritische Hypomnema Anton Westermanns

Die von vorneherein wahrscheinliche Vermutung, daß Hercher sich bei der Angabe von Konjekturen Westermanns, die er bald in den Text aufnimmt, bald in der *adnotatio critica* anführt, und von Lesarten aus dem Gothanus Chart. B 572 auf irgendeine Form schriftlicher Mitteilung gestützt hat, läßt sich zur Gewißheit erheben. Das entsprechende Dokument aus der Feder Westermanns befindet sich im Nachlaß Rudolf Herchers, den die Staatsbibliothek zu Berlin–Preußischer Kulturbesitz (SBB-PK) besitzt. Dieser Nachlaß, bestehend aus zwei Kästen und 27 *Libri impressi cum notis manuscriptis*<sup>70</sup>, enthält in dem zweiten Kasten mit der Aufschrift “Herchers Nachlass 2” zwei Konvolute meist loser Materialien zu verschiedenen Autoren, mit denen sich Hercher beschäftigt hat. In dem einen dieser Konvolute findet sich eine Mappe mit rotem Pappereinband, in der etliche Blätter und kleinere Zettel gesammelt sind. Einige dieser Blätter, die in der Mitte einmal

Satzschlußklauseln vorliegen, scheint angesichts der Ausfeilung dieser kleinen Stücke nicht ratsam. Man darf auch nicht vergessen, daß Wilamowitz sein Urteil fällte, als der Forschungsstand durch W. Meyers *Der accentuierte Satzschluß in der griechischen Prosa vom 4. bis zum 16. Jahrhundert*, Göttingen 1891 (= *Ges. Abh.* II [1905], Nd Hildesheim–New York 1970) bestimmt war. In der Folgezeit sind Meyers Thesen aber erheblich modifiziert worden, vgl. Chr. Klock, *Untersuchungen zu Stil und Rhythmus bei Gregor von Nyssa*, Frankfurt am Main 1987, bes. 227f.

<sup>69</sup> Die ersten hundert Briefe nehmen bei Hercher die Seiten 409 bis 437 in Anspruch, die letzten 48 die Seiten 437 bis 459.

<sup>70</sup> Vgl. die hilfreiche allgemeine Beschreibung im *Verzeichnis der Nachlässe und Sammlungen der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin. Preussischer Kulturbesitz*, bearb. v. E. Ziesche, Wiesbaden 2002, 86. Es überwiegen *Plutarchea*, und die *Libri* sind sämtlich ältere Plutarchausgaben, –lexika und zur Kollation vorbereitete Editionen oder Studien zum Plutarchtext, teils umfangreicher, teils weniger von Hercher annotiert. Unter *libri impr. c. not. mss. oct.* 296 verbergen sich die Druckfahnen (faszikelweise vom 31. Juli 1871 bis zum 15. Febr. 1872) des ersten Bandes der von Hercher besorgten *Moralia*, erschienen Leipzig 1872.

gefaltet sind, betreffen griechische Epistolographen: Es handelt sich um Critica zum Text, zumeist Konjekturen und Angaben aus Handschriften. Nicht nur ein Blick auf die von Herchers Hand abweichende Schrift, sondern auch ein Vergleich mit den Angaben in Herchers *adnotatio critica* zeigt, daß es sich um kurze kritische Hypomnemata handelt, die Westermann angelegt hatte und die wahrscheinlich nach seinem Tod zusammen mit anderen Materialien dem neuen Herausgeber der *Epistolographi graeci* zugeflossen waren. Die Phalarisbriefe haben ein ganzes derartig gefaltetes Blatt erhalten, doch füllen es die Bemerkungen nur bis zur Hälfte der dritten Seite; die vierte und letzte Seite ist frei. Gezählt und behandelt werden sie nach derjenigen Edition, die aus Westermanns Sicht die jüngste war: nach der kommentierten Ausgabe Lenneps, die Schaefer 1823 überarbeitet vorgelegt hatte.

Westermanns kritische Noten enthalten viele Angaben, die wir auch anderswoher kennen oder die den Fortgang der Textkonstitution nicht weiter beeinflussen werden, weshalb sich eine vollständige Wiedergabe erübrigt. Sie zeigen aber, daß nicht nur die von Hercher in der *adnotatio critica* mit “W” gekennzeichneten Konjekturen von Westermann stammen, sondern daß noch manches andere, das unter Herchers Namen erscheint, auf Westermann zurückgeht. Außerdem war Westermann sehr darauf bedacht, den Grad der Entschiedenheit, mit der er eine Änderung verfißt, anzuzeigen – von *correxi* und *dedi* bis zu *num?* –, was in Herchers Wiedergabe oft verlorengegangen ist. Und schließlich waren diese Noten Herchers Quelle, wenn er Lesarten aus dem Gothanus anbringt, womit die Angabe in der *adnotatio critica* p. lii, *Praeterea a Westermann collatum habui codicem Gothanus, ex quo pauca correxi*, geklärt ist<sup>71</sup>.

An folgenden Stellen stammen die angeführten Konjekturen nicht von Hercher, sondern von Westermann:

*ep.* 1 L = 18 H (p. 412.16) Ἐρυθραία; *ep.* 19 L = 78 H (p. 430.30) Κλεαρίστη (sic) γράφε *dedi*, *vulg.* Κλεαρίστην καὶ, *solus Lugd. B* γράφε Κλεαρίστην καὶ (doch läßt der Lugd. nach Lenneps Angabe nur einen Freiraum zwischen χάριν und Κλεαρίστην). καὶ *quid sibi velit non video*; *ep.* 30 L = 96 H (p. 436.33) δημαγωγῶν] *fort.* δημηγορῶν; *ep.* 86 L = 145 H (p. 457.22) *extr. velim ὁμοιος*; *ep.* 87 L = 132 H (p. 449.46) νενομισμένον] *ex* νενοσφισμένον?; *ep.* 123 L = 45 H (p. 419.36) *extr. ἄλλον correxi, ἄλλων vulgo.*

In diesen Fällen konjizierte Westermann, ohne dadurch alle Zweifel aus-

<sup>71</sup> Westermann hatte den Gothanus wie auch den Par. gr. 2010 und den Mazarineus 4454 (olim 611 A) schon recht früh selbst kollationiert, vgl. seine *De epistolarum scriptoribus Graecis commentationis pars VI*, Progr. Lipsiae 1854, 11-15 (Nr. 113. Phalaris), hier 14.

geräumt zu wähen:

*ep.* 4 L = 119 H (p. 443.19f.) εὖ γε *correxi* noch in derselben Tinte durchgestrichen, dann οὐτε *libri et edd.*, *Schaefer. coni.* εὖ τε, *f.* εὖ γε; *ep.* 4 L = 119 H (p. 443.37) *f.* περὶ (*absolut.*) τ. κοιζομένων *aut πίνακας pro καὶ cum Schaefero*; *ep.* 4 L = 119 H (p. 444.1, fälschlich “443.52” in der *adn. crit.*) *num ἀνακτήσεσθαι?*; *ep.* 5 L = 122 H (p. 446.20) *an καίτοι οὐχ?*; *ep.* 8 L = 121 H (p. 445.17) ... *fort. deest ἀπέχετε*, dann in anderer Tinte, aber von W's Hand *I(mm?)o potius futurum aliquod velut τλήσεσθε*; *ep.* 67 L = 110 H (p. 441.2) ἐν ᾧ] *num ἐφ' ᾧ?*; *ep.* 69 L = 95.1 H (p. 436.20) πάσης] *an πᾶσαι*, doch durchgestrichen von W noch in derselben Tinte; *ep.* 86 L = 145 H (p. 457.9) ἐπιδομένῳ μὰ Δι' οὐ σοί *correxi*... – *f. tamen fuit ἐπιχαριούμενοι*; *ep.* 86 L = 145 H (p. 457.21) ... *fort. ἐφ' οἷς*; *ep.* 130 L = 127 H (p. 448.26) ... *tum malim ἐπεὶ pro εἰ*.

Von den Lesarten, die Westermann allenthalben aus dem Gothanus anführt, verwendet Hercher:

*ep.* 51 L = 82 H (p. 432.7) δεῖσαι; *ep.* 94 L = 66 H (p. 424.30) οὐτε; *ep.* 130 L = 127 H (p. 448.25) οὐκ *add.*

Eine Gegenprobe mit der *adnotatio critica* Herchers ergab, daß sich so gut wie alle Angaben, die “W” zugewiesen werden, in Westermanns Hypomnema nachweisen lassen. Eine Ausnahme bildet die Konjektur συνειδέναι zu *ep.* 72 H (p. 428.6), der Hercher auf p. lv das Siglum “W” gibt, die sich aber auf dem Blatt nicht finden ließ. Zu *ep.* 69 H (p. 426.22, 34) vermerkt Hercher Ἐρυθρία bzw. Ἐρυθρίας W, was so nicht im Hypomnema steht. Da jedoch Westermann zu *ep.* 1 L = 18 H, wo der Name erstmals vorkommt, entsprechend konjiziert hatte, kann man die Angabe wohl als Übertragung deuten. Einen Teil der Sekundärliteratur, die Hercher anführt, hatte bereits Westermann verzeichnet, neben dem bereits zu *ep.* 1 gegebenen Beispiel etwa zu *ep.* 20 L = 144 H den Hinweis (in dunklerer Tinte als Nachtrag) auf Franckes *Callinus* (in der *adn. crit.* p. lviii zu p. 456.6). Doch gibt Hercher sein ἀπερεύξασθαι zu *ep.* 85 L = 28 H auf p. liii bloß mit dem für eine eigene Konjektur stehenden Asterisk an, während Westermann in einem späteren Nachtrag (am Rand in dunklerer Tinte mit einem Einfügungszeichen) notierte: “Hercher Philol. 6.575”, d.i. Herchers Ausatz *Zu griechischen prosaikern*, “Philologus” 6, 1851, 575f. Zu *ep.* 29 L = 86 H merkt Westermann in hellerer Tinte, d.h. zu einem späteren Zeitpunkt, an: “οὐκ ἐπαῖει probat Nauck Philol. 4.2 p. 358”, d.i. A. Naucks *Verse bei prosaikern*, “Philologus” 4, 1849, 357-361, wo Nauck auf S. 358 mit Hilfe einer *varia lectio* einen jambischen Trimeter restituieren wollte (Hercher bietet nur die Lesart ohne weitere Erläuterungen)<sup>72</sup>. Westermanns Bemerkung zu

<sup>72</sup> Wiederholt von Nauck und als Komikervers gedeutet in seinen *Bemerkungen zu Kock*

*ep.* 116 L = 87 H, “μηδὲν εἰδότα corr. Nauck *Philol.* 4.2 p. 358”, bezieht sich auf die Anm. 1 auf S. 358 des genannten Aufsatzes, in der Nauck diese Konjektur vorbringt; Hercher verweist bereits (*adn. crit.* p. lvi) auf Naucks *Tragicorum Graecorum Fragmenta*, Lipsiae 1856, p. 692 (= *Adesp.* fr. 324 Nauck<sup>2</sup>-Snell).

Auch im Fall der übrigen Epistolographen steht zu erwarten, daß Westermanns Noten künftigen Editoren noch manchen kritischen Hinweis bieten können.

Halle/Saale

VINKO HINZ

*Comicorum Atticorum fragm.*, “*Mélanges gréco-romains*” 6, 1894, 53-180, hier 177 (Nr. 36); als Fragment jedoch ausgeschieden von R. Kassel/C. Austin, *PCG*, Vol. VIII: *Adespota*, Berolini et Novi Eboraci 1995, 516.